



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 11.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 15:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Daniel Enzensperger

#### CDU-Fraktion

Herr Karl Bentele  
Herr Hubert Bernhard  
Herr Wolfgang Binzler  
Herr Klaus Klawitter  
Herr Hermann Wieland

#### BWV-Fraktion

Herr Stefan Fehringer  
Herr David Maier  
Herr Dieter Mainberger  
Herr Dieter Senger-Frey  
Herr Daniel Strohmaier  
Herr Gerold Wachter

#### SPD

Herr Martin Kolb  
Frau Britta Wagner

#### GUBB

Frau Martina Knappert-Hiese

Anwesend ab 16:15 Uhr - TOP 5

#### Bündnis 90/Die Grünen

Frau Martha Dauth  
Herr Dr. Klaus Oelfken  
Frau Prof. Dr. Silvia Queri  
Frau Sabine Witzigmann

Schriftführer

Herr Andreas Wagner

Verwaltung

Herr Thomas Feick

Frau Tamara Hüttner

Herr Matthias Käppeler

Herr Andreas Wenzler

Frau Karin Wiech

**Abwesend:** - - -

Verhandlungspunkte öffentlich:

- |                 |  |                      |
|-----------------|--|----------------------|
| <b>144/2019</b> | Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters   |                      |
| <b>145/2019</b> | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse   |                      |
| <b>146/2019</b> | Einwohnerfragestunde   |                      |
| <b>147/2019</b> | Hochwasserschutz<br>- Aktueller Sachstand<br>- Antrag der Grünen-Fraktion  | <b>GR/2017/132/1</b> |
| <b>148/2019</b> | Gastronomische Folgenutzung der Bodan-Werft-Hallen<br>- Änderungsplanung des Bistodecks mit Bühne  | <b>GR/2019/125</b>   |
| <b>149/2019</b> | Gastronomische Folgenutzung der Bodan-Werft-Hallen<br>- Vergabe von Bauleistungen  | <b>GR/2019/129</b>   |
| <b>150/2019</b> | Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts<br>- Verkauf von FSt.-Nr. 5095/10 und 5995/11  | <b>GR/2019/123</b>   |
| <b>151/2019</b> | Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kressbronn a. B. mit mittelfristiger Finanzplanung 2019-2023<br>- Satzungsbeschluss | <b>GR/2019/109</b>   |
| <b>152/2019</b> | Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B."                          | <b>GR/2019/110</b>   |
| <b>153/2019</b> | Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B."           | <b>GR/2019/111</b>   |

- |                 |  |                    |
|-----------------|--|--------------------|
| <b>154/2019</b> | Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Kressbronn a. B."  | <b>GR/2019/112</b> |
| <b>155/2019</b> | Bericht über den Haushaltsvollzug 2019<br>- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben  | <b>GR/2019/113</b> |
| <b>156/2019</b> | Gewährung von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr<br>- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe 2019  | <b>GR/2019/127</b> |
| <b>157/2019</b> | Abwasserbeseitigung<br>- 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung<br>- Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebührensätze 2020 bis 2021<br>- Zustimmung zur Nachkalkulation für das Jahr 2016 | <b>GR/2019/117</b> |
| <b>158/2019</b> | Verschiedenes<br>- Brückenmuseum in Kressbronn a. B.   |                    |
| <b>159/2019</b> | Verschiedenes<br>- Bodan-Hotel   |                    |
| <b>160/2019</b> | Verschiedenes<br>- Heizung in der Aussegnungshalle   |                    |

---

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Vorsitzender:**

**Mitglieder:**

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister

Dienstsiegel

---

---

---

---

---

---

---

---

**Schriftführer:**

Andreas Wagner  
Gemeindeoberamtsrat

Nr. 144/2019  
öffentlich

## Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

### A. Vorbericht

#### I. Sachverhalt:

#### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

#### III. Finanzielle Auswirkungen:

### B. Protokoll

#### Aussprache:

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Zuhörer zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2019.

### C. Beschluss

**Zur Kenntnis genommen**

---

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

**A. Vorbericht**

**I. Sachverhalt:**

**II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

**B. Protokoll**

**Aussprache:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinderat über folgenden Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen habe.

Bekanntgabe des nichtöffentlich gefassten Beschlusses über die „Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag mit der Bodan-Werft Gastronomie Betriebs GmbH“ aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2019:

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt einem Beginn der Pachtzahlungen erst ab 1. Februar 2021 zu, sofern die Gemeinde die Gastronomie nicht bis zum 1. August 2020 in betriebsfertigem Zustand übergeben kann.

**C. Beschluss**

**Zur Kenntnis genommen**

---

Nr. 146/2019  
öffentlich

## Einwohnerfragestunde

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

### A. Vorbericht

#### I. Sachverhalt:

#### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

#### III. Finanzielle Auswirkungen:

### B. Protokoll

#### Aussprache:

Von Seiten der Einwohner gehen keine Fragen ein.

### C. Beschluss

**Zur Kenntnis genommen**

---

Nr. 147/2019  
öffentlich

Hochwasserschutz  
- Aktueller Sachstand  
- Antrag der Grünen-Fraktion

Vorlagen Nr.: GR/2017/132/1  
Aktenzeichen: 690.23

<b>Befangenheit:</b> Keine. <b>Sachverständige:</b> Keine.
---

<b>A. Vorbericht</b>
----------------------

**I. Sachverhalt:**

**1. Verhandlungsantrag**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat mit Antrag vom 05.10.2019 die Gemeindeverwaltung aufgefordert, über den Sachstand zum Hochwasserschutz in Kressbronn a. B. zu informieren. Gem. § 34 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Der Antrag betrifft ein Thema der Gemeinde und ist damit zulässig.

**2. Ausgangslage**

Seit dem 22. Dezember 2013 gelten Gebiete, in denen ein Hochwasser statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (sog. HQ 100-Gebiete), nach § 65 des baden-württembergischen Wassergesetzes (WG) als Überschwemmungsgebiete. Damit unterliegen sie nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erheblichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit. Aufgabe der betroffenen Gemeinden war es nun, in den folgenden Jahren im Rahmen des Hochwassermanagements eine sogenannte Hochwasserrisikokarte zu erstellen, mit der Folge, Risiken zu bewerten, Maßnahmen zum Schutz festzulegen und letztlich auch mittel- bis langfristig umzusetzen. Die Verwaltung war diesbezüglich tätig und hat zur Aufarbeitung der Risiken im nördlichen Gemeindegebiet das Fachbüro Zimmermann & Meixner, Amtzell, beauftragt. In der Sitzung vom 16.03.2016 wurde vom Planungsbüro eine erste Präsentation öffentlich vorgetragen, die bereits auch Lösungsansätze im Bereich Nonnenbach und Fallenbach aufzeigt. Diese Lösungen greifen allerdings deutlich auf Flächen zu, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Die Verwaltung hatte ein Mandat zu Grundstücksverhandlungen, gleich in welcher Form diese von der Gemeinde genutzt werden sollen (Eigentum, Pacht, Entschädigung etc.), vom Gemeinderat erhalten. Die Verwaltung ist seither bemüht sämtliche Flächen zu erwerben, auf denen Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Folglich finden immer wieder Grunderwerbsverhandlungen statt, um Flächen für entsprechende Maßnahmen ins Eigentum der Gemeinde zu bringen. Ende 2017 gab es mit den betroffenen Landwirten eine Informationsveranstaltung, in der die Konzeption und Ideen zum Hochwasserschutz durch das Planungsbüro vorgestellt wurde. Ziel war auch Vorschläge der Betroffenen einzuholen, zu prüfen und in der Konzeption zu berücksichtigen. In Folge dessen haben mehrere Ortstermine mit dem Planungsbüro und den Landwirten stattgefunden.

### **3. Aktueller Sachstand**

Die Ergebnisse wurden, sofern dies möglich war, in der Konzeption eingearbeitet und sollen dem Gremium im Frühjahr 2020 durch das Planungsbüro vorgestellt werden. Ein Teil des Gutachtens stellte die Situation der Auswirkungen des Fallenbachs und Nonnenbachs vom Hinterland herkommend bis zur Ortsmitte dar. Kernaussage war, dass bevor sämtliche andere Hochwasserschutzmaßnahmen eingeleitet werden, die zwei „Nadelöhre“ beim Autohaus Biggel und bei der Bahntrassenunterführung, unweit der Fußgängerunterführung bei Bahnhof, gelöst werden müssen. Hier muss eine Eintiefung des Bachbettes erfolgen sowie eine Aufweitung der Durchlässe. In Folge dessen hat am 30.05.2018 ein Besprechungstermin zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Planungsbüro (Zimmermann&Meixner) und der Deutschen Bahn in Ulm stattgefunden. Bei diesem Termin wurde geklärt, ob von Seiten der Bahn eine allgemeine Bereitschaft besteht, die bestehende Bahnbrücke über den Nonnenbach zu erneuern bzw. auszubauen. Von der Bahn wurde signalisiert, dass ein Neubau/Ausbau der Brücke prinzipiell nicht ausgeschlossen ist. Die entsprechenden Planungen müssen in jedem Fall in enger Abstimmung zwischen Bahn und Gemeinde erfolgen. Auch hier werden weitere Abstimmungstermine mit der Bahn notwendig sein, bei denen die Möglichkeiten für einen Ausbau besprochen und weitere Planungsschritte festgelegt werden.

Im Weiteren haben Abstimmungsgespräche sowohl mit dem Planungsbüro als auch mit der Deutschen Bahn stattgefunden. Am 17.10.2019 hatte erst wieder ein Termin mit dem Planungsbüro Zimmermann Ingenieurgesellschaft stattgefunden, indem die Vorgehensweise hinsichtlich den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn erörtert wurde. Ein Termin mit der Deutschen Bahn ist Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Hierzu müssen noch weitere Vorbereitungen stattfinden, um eine bessere Verhandlungsbasis für die Gemeinde zu erzielen. Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Termin mit der Deutschen Bahn neue Fakten vorliegen, die dem Gremium vorgestellt werden können.

Die Aufgabe des Hochwasserschutzes stellt sich als eine höchst aufwendige und komplexe Angelegenheit dar. Die Prüfung beansprucht Zeit und eine enge Zusammenarbeit sowie Abstimmung mit dem Planungsbüro. Die Verwaltung ist sehr bemüht, einen Punkt nach dem anderen abzuarbeiten und insbesondere die Hauptproblematik an den zwei Schwerpunkten zu lösen.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Mit Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es Aufgabe der Bundesländer, die erforderlichen Arbeiten durchzuführen. In Baden-Württemberg ist das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zuständig. Im Rahmen der Tätigkeiten wurden unter anderem zwischenzeitlich Hochwassergefahrenkarten erstellt. Diese zeigen die Ausdehnungen und Überschwemmungstiefen bei Hochwasserereignissen. Die aktuellen Karten sind nach einer sogenannten Plausibilisierungsphase zwischenzeitlich nach Angaben der LUBW unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) ständig aktuell abrufbar.

Im Zusammenhang mit der Europäischen Hochwasserschutzrichtlinie sind die betroffenen Länder bzw. Kommunen verpflichtet, Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat das Planungsbüro Zimmermann und Meixner beauftragt, eine genehmigungsfähige Gesamtkonzeption zu erstellen, mit der entsprechende Fördermittel beantragt werden können.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Bisher lagen die groben Schätzungen des Planungsbüros Zimmermann und Meixner bei ca. 4 bis 5 Mio. € für die beabsichtigten Maßnahmen, verteilt auf ca. 10 Jahre. Die neuesten Untersuchungen zeigen aber, dass sich dieser Kostenrahmen nicht halten lässt. Neue Schätzungen werden erstellt, sobald die weiteren Maßnahmen zum Hochwasserschutz konkretisiert wurden. Derzeit wird von ca. 8 Mio. € ausgegangen. Die Maßnahmen werden vom Land Baden-Württemberg mit einem Fördersatz zwischen 30 % und 70 % gefördert. Derzeit hat die Gemeinde im mittelfristigen Finanzplan einen Betrag von jährlich 400.000 €, inklusive Förderung, eingestellt. Nach Einschätzung des Planungsbüros wird dieser Betrag für das Jahr 2020 ausreichend sein. Danach müssen die Investitionsbeträge unter Umständen den Planungen angepasst werden.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri trägt den Antrag der Grünen zum Sachverhalt im Wortlaut vor.

Thomas Feick erörtert den Vorbericht.

Gemeinderat Dr. Klaus Oelfken vertritt die Meinung, dass ein Zukunftsgedanke sein könne, das Nadelöhr im Bereich Fallenbach/Nonnenbach zu entzerren.

Thomas Feick gibt jedoch zu bedenken, dass an verschiedenen Abschnitten ein Bestandsschutz für die dortigen Gebäude vorläge und ein baulicher Eingriff eher schwierig umsetzbar sei.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass der Grundsatz bei der Umsetzung sein müsse, Wasserrückhaltebecken im Hinterland zu schaffen. Dabei dürfe man auch nicht vergessen, dass für derartige Baumaßnahmen entsprechende Zuschüsse gewährt werden. Auch einen möglichen „Bypass“ für die Flüsse Fallenbach/Nonnenbach könne er, soweit baulich praktikabel, mittragen.

Gemeinderat Dieter Mainberger erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass das Landratsamt Bodenseekreis rechtzeitig und zielorientiert in die weitere Projektplanung mit eingebunden werden müsse.

Andreas Wenzler begrüßt diesen Hinweis und erklärt, dass die Verwaltung in ständigem Austausch mit dem Landratsamt, im Rahmen der Projektierung, stehe. Aktuell befinde man sich jedoch erst in der sogenannten „Variantenprüfung“.

Der Vorsitzende fügt an, dass, erst wenn das Gesamtkonzept stehe, es in das weitere Verfahren gehe. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Projektierung insgesamt noch viel Zeit benötigen werde.

Gemeinderat Klaus Klawitter regt an, eine mögliche Wassereinleitung in die „Argen“ als weitere Option noch einmal genauer zu prüfen. Schließlich verursache die Bundesstraße 31 eine erhebliche Menge an Oberflächenwasser, sodass auch diese Möglichkeit mit den zuständigen Behörden noch einmal abgeklärt werden müsse.

Der Vorsitzende befürwortet den Vorschlag von Gemeinderat Klaus Klawitter, gibt aber auch zu bedenken, dass diese Lösung schon im früheren Planfeststellungsverfahren geprüft worden sei.

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri erklärt abschließend, dass sie mit der aktuellen Sachinformation „leben“ kann, wünsche sich aber auch, dass das Projekt nun weiter vorangetrieben werde.

## C. Beschluss

### Zur Kenntnis genommen

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- 022.3 Antrag Bündnis90-Die Grünen - Hochwasserschutz

Vorlagen Nr.: GR/2019/125  
Aktenzeichen: 365.22

<p><b>Befangenheit:</b> Keine. <b>Sachverständige:</b> Herr Müller, Projektbearbeiter Schallimmissionsschutz.</p>
---

<p><b>A. Vorbericht</b></p>
-----------------------------

**I. Sachverhalt:**

**1. Ausgangslage**

Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Planung für eine gastronomische Nutzung in den Bestandshallen der Bodan-Werft mit dem Architekturbüro WSA durchzuführen. Als Ergebnis mehrerer Gemeinderatssitzungen, einer Klausurtagung und einer Besichtigungsfahrt wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 festgelegt, in welcher Art, Form und Umfang die denkmalgerechte Sanierung und die künftige Nutzung der Liegenschaft stattfinden soll. Ziel des Architekten ist es, nach der Sanierung der Bestandshallen und Installation einer gastronomischen Nutzung, eine Erlebbarkeit der Dimensionen der ehemaligen Werft- und Montagehallen ganzheitlich zu erhalten. Künftige Gäste der Gastronomie und des öffentlichen Bereichs der Halle 1 sollen spüren, dass an diesem Standort über Generationen Schiffsbau betrieben wurde. Die Erlebbarkeit der Dimensionen kann aber nur erreicht werden, wenn keine Wände bzw. Decken eingezogen werden und die Werfthallen dadurch praktisch zerstückelt werden. Die Grundidee war deshalb, die räumlichen Erfordernisse wie Küche, WC etc. mit ausgebauten Seecontainern zu realisieren.

**2. Grundsatzplanung für Halle 1**

Die Halle 1 soll ebenfalls in ihrer jetzigen Form erhalten, statisch ertüchtigt und denkmalgerecht saniert werden. Dieser unbeheizte, öffentliche Bereich bildet das Herzstück des gesamten Bodan-Areals. Hier kreuzen sich Verbindungswege zwischen Uferpromenade, Bodan-Platz und Gastronomie. In diesem zentralen Gebäude soll auf der ehem. Slipanlage ein Bistrotdeck mit ca. 60 Sitzplätzen entstehen, das von der Gastronomie aus versorgt werden soll. Das abgestufte Bistrotdeck soll so ausgebildet werden, dass dieses multifunktional auch als Kleinkunst- oder Theaterbühne genutzt werden kann. Im nördlichen Teil der Halle 1 befinden sich außerdem die erforderlichen öffentlichen WC-Anlagen, ein Abstellraum und ein verschließbarer Container für einen Teil der historischen Dokumentation der Bodan-Werft. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2017 den Baubeschluss für die vorgestellte Planung gefasst. Einige Parameter der Planung (z. B. Ausführung Bistrotdeck) wurden auf der Basis von Annahmen der Verwaltung gefasst und stellten zum damaligen Zeitpunkt Platzhalter für eine detailliertere Folgeplanung dar.

### **3. Detailplanung für Halle 1 mit Bistrotdeck und Bühne**

Im nächsten Schritt nach dem Baubeschluss wurde die Verwaltung mit der Pächtersuche für den Gastronomiebetrieb sowie der Erarbeitung kultureller Rahmenbedingungen für die Nutzung des Bistrotdecks als Bühne beauftragt. Der künftige Pächter soll später das kulturelle Bühnenprogramm organisieren und durchführen. Die Gemeinde erhält ein Belegungskontingent für die Bühne. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2018 der Verpachtung der Gastronomie an die Gebrüder Unser zugestimmt. Die Bewerber überzeugten in ihrer Präsentation unter anderem auch mit einer klaren Vorstellung zur Nutzung der Bühne. Der Architekt hat die Weiterentwicklung des Bistrotdecks/Bühne in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Pächter vorangetrieben und die geforderten Nutzerbedingungen eingearbeitet. Gegenüber der genehmigten Baugesuchsplanung würde sich das Bistrotdeck in folgenden Bereichen ändern:

- Größen- und Formatänderung der Bühne.
- Wertige Einrahmung der Bühne durch einen Stahlrahmen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, Bühnentechnik sowie einen variablen Sichtschutz (Vorhang) an allen vier Seiten der Bühne anzubringen. Bei einer Nutzung der Bühne als Bewirtungsfläche der Gastronomie kann der Vorhang an allen Seiten in eine Nische versorgt werden.
- Vergrößerung und Optimierung der übrigen Tribünen- und Bewirtungsflächen. Theaterbestuhlung mit max. 178 Personen möglich. Optimierung der Höhenlagen durch bessere Abstufung.
- Denkmalabgestimmte Herstellung des Bistrotdecks durch Verwendung des Slipwagens und anderen Gerätschaften, auch in Bezug auf das Windenhaus.
- Anschaffung einer Grundausrüstung der Bühnentechnik.

#### **a) Bühne ohne Zuschauerdeck**

Grundsätzlich ist die optimalste Position der Bühne in der Halle 1 Richtung See vor dem Promenadensteg. In der Planungsphase wurden neben der bereits genehmigten Planung verschiedene, möglichst variable Varianten untersucht.

Als eine Variante erscheint die Möglichkeit, eine lose Bestuhlung in der Schräge des Gleisbereiches anzuordnen, so dass u. U. auf eine aufwändige Deckkonstruktion verzichtet werden könnte. Ein Zuschauerbereich auf der Höhenlage des Gleises ist aber baurechtlich wegen des Hochwasserschutzes nicht genehmigungsfähig. Nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes ist es nicht möglich, bauliche Maßnahmen unter HQ 100 (theoretisch alle 100 Jahre vorkommender Hochwasserstand) vorzunehmen. Diese Variante ist daher nicht genehmigungsfähig. Außer den Kosten für die Bühne, würden hier keine weiteren Baukosten anfallen.

#### **b) Bühne mit mobiler Tribüne**

Ein genehmigungsfähige Variante wäre die Realisierung einer mobilen Tribüne in der Halle 1. Nachteil dieser rudimentären Gerüststangenvariante ist, dass außer Veranstaltungen hier keine Nutzung (Bewirtschaftung durch die Gastronomie) stattfinden kann. In den Wintermonaten muss diese Konstruktion aufwendig abgebaut und zwischengelagert werden. Der Augenschein vermittelt zudem immer ein Provisorium.

Die Baukosten werden in dieser Variante auf 363.500 € geschätzt. Die Kosten der ursprünglichen, genehmigten Planung i. H. v. 127.600 € könnten hier abgezogen werden. Diese Variante würde deshalb zu Mehrkosten von 235.900 € führen.

### **c) Bühne und feste Tribüne**

Eine ebenfalls genehmigungsfähige Variante stellt der Entwurf mit einer festen, abgestuften Tribüne dar. Hier bestünde die Möglichkeit, neben einer Reihenbestuhlung bei einer Bühnenveranstaltung, die Tribüne im alltäglichen gastronomischen Betrieb sinnvoll zu nutzen. Dieser Entwurf stellt eine sehr hohe Variabilität und Mehrfachnutzung über das ganze Jahr dar. Eine Durchwegung der Promenade über die Stege wäre auch während einer Veranstaltung möglich.

Die Baukosten werden in dieser Variante auf 403.200 € geschätzt. Die Kosten der ursprünglichen, genehmigten Planung i. H. v. 127.600 € könnten hier abgezogen werden. Diese Variante würde deshalb zu Mehrkosten von 275.600 € führen.

Die Verwaltung spricht sich für diese Variante aus.

### **4. Lärmentwicklung**

Die grundsätzliche Bühnennutzung muss natürlich nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm erfolgen. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, kurz TA Lärm, ist eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche dient. Dementsprechend ist die Bühnenanordnung und deren Beschaffenheit so zu ertüchtigen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Die Gemeindeverwaltung bearbeitet das Thema Schallschutz am Objekt sehr sensibel und hat deshalb ein Fachbüro beauftragt, die Baumaßnahme Bistrodeck/Bühne zu begleiten und entsprechend so einzuwirken, dass alle erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die detaillierte Anforderung an ein Bistrodeck, das sich auch in eine wertige Bühne verwandeln lassen soll, muss mit den künftigen Akteuren festgelegt und in eine Planung eingearbeitet werden. Neben den technischen Anforderungen an das Bauwerk müssen auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Mindestgröße Bühne und Zuschauerplätze etc.) Berücksichtigung finden.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Variante „Bühne und feste Tribüne“ berücksichtigt alle künftigen Nutzungsanforderungen. Hier sind bautechnische und planerische Mehraufwendungen i. H. v. ca. 300.000 € (inkl. unvorhergesehenes) zu berücksichtigen. Allerdings bezuschusst das Land an diesem Projekt auch die Mehrkosten im Umfang von 50 %. Ein weiterer Vorteil ist, dass hier auch eine größere Bewirtschaftungsfläche für die Gastronomie entstehen kann, was sich wiederum wegen der Umsatzbeteiligung positiv für die Gemeinde Kressbronn a. B. auswirkt.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Den Vorbericht erörtert Andreas Wenzler anhand einer Power-Point-Präsentation. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass dieses Thema bereits in der Klausurtagung am 08.11.2019 in Oberstaufer vorberaten wurde.

Der Sachverständige Heiko Müller geht anschließend noch einmal auf das Gutachten zum Schallimmissionsschutz ein.

Gemeinderat Karl Bentele möchte wissen, wer für die Lärmüberwachung der Veranstaltungen grundsätzlich zuständig sei.

Der Vorsitzende gibt deutlich zu verstehen, dass dies Aufgabe des Zweckveranlassers sei. In dem Fall müsse der Veranstalter für die vorgeschriebene Ruhe sorgen.

### C. Beschluss

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 18    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

18	Ja-Stimmen	
0	Nein-Stimmen	
1	Enthaltungen	(Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese)

folgender

#### **B e s c h l u s s:**

1. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planungsvariante „Bühne und feste Tribüne“ zum Bistrotdeck zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 300.000 € zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 2323-13 803 2019.10.14 Halle 1 Tribüne a
- 2323-13 803 2019.10.14 Halle 1 Tribüne Ansicht längs
- 2323-13 803 2019.10.14 Halle 1 Tribüne b
- 2323-13 803 2019.10.14 Halle 1 Tribüne Schnitt längs
- 2323-13 803 2019.10.14 Halle 1 Tribüne Schnitt quer
- D857 Halle 1 Längsschnitt C-C Giebelkonstruktion
- Halle 1 mobile Bühne Gastrobestuhlung\_27
- Halle 1 mobile Bühne Schnitt längs\_28
- Tribünen
- Power-Point-Präsentation

Vorlagen Nr.: GR/2019/129  
Aktenzeichen: 365.22

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Planung für eine gastronomische Nutzung in den Bestandshallen der Bodan-Werft mit dem Architekturbüro WSA durchzuführen. Als Ergebnis mehrerer Gemeinderatsitzungen, einer Klausurtagung und einer Besichtigungsfahrt wurde in der Gemeinderatsitzung am 27.09.2017 festgelegt, in welcher Art, Form und Umfang die denkmalgerechte Sanierung und die künftige Nutzung der Liegenschaft stattfinden soll.

#### **1. Künftige Nutzung der Liegenschaft**

Ziel des Architekten ist es, nach der Sanierung der Bestandshallen und Installation einer gastronomischen Nutzung, eine Erlebbarkeit der Dimensionen der ehem. Werft- und Montagehallen ganzheitlich zu erhalten. Künftige Gäste der Gastronomie und des öffentlichen Bereichs der Halle 1 sollen spüren, dass an diesem Standort über Generationen Schiffsbau betrieben wurde. Die Erlebbarkeit der Dimensionen kann aber nur erreicht werden, wenn keine Wände bzw. Decken eingezogen werden und die Werfthallen dadurch praktisch zerstückelt werden. Die Grundidee war deshalb, die räumlichen Erfordernisse wie Küche, WC etc. mit ausgebauten Seecontainern zu realisieren.

#### **a) Schreinerei und Montage Nord**

Diese Hallen sollen zu einem „warmen Gastraum“ ertüchtigt werden. Die Schreinerei soll hier komplett rückgebaut, unterkellert und im Anschluss wieder original errichtet werden. Die Unterkellerung der Schreinerei ist zum einen statisch erforderlich und zum anderen auch zur Unterbringung der erforderlichen Technik wie Heizungs-, Lüftungs-, Sanitäreanlagen räumlich zwingend notwendig. Die Montage Nord soll eine komplett neue Dachhülle über das bestehende Dachtragwerk erhalten. So ist es möglich, die Originaloberflächen im Dachbereich zu erhalten und denkmalgerecht und energetisch zu sanieren. In den beiden Gasträumen stehen insgesamt, je nach Bestuhlungsvariante, 160 Sitzplätze zur Verfügung. Eine offenbare Verglasung Richtung Süden soll eine überdachte Bewirtung in der ehem. Montage Süd und der Halle 1 ermöglichen. Im nördlichen Bereich befinden sich die Lager- und Kühlräume sowie die Anlieferung. Die Gastronomie soll so realisiert werden, dass die Schreinerei separat für geschlossene Gesellschaften genutzt werden kann, ohne die Tagesgastronomie in der Montage Nord zu stören. Hierfür ist eine separate Catering-/ Anrichteküche in der Schreinerei vorgesehen. Der Ausschank in der Schreinerei soll dann über mobile Theken erfolgen.

## **b) Halle 1**

Die Halle 1 soll ebenfalls in ihrer jetzigen Form erhalten, statisch ertüchtigt und denkmalgerecht saniert werden. Dieser unbeheizte, öffentliche Bereich bildet das Herzstück des gesamten Bodan-Areals. Hier kreuzen sich Verbindungswege zwischen Uferpromenade, Bodan-Platz und Gastronomie. In diesem zentralen Gebäude soll auf der ehem. Slipanlage ein Bistrotdeck mit ca. 60 Sitzplätzen entstehen, das von der Gastronomie aus versorgt werden soll. Das abgestufte Bistrotdeck soll so ausgebildet werden, dass dieses multifunktional auch als Kleinkunst- oder Theaterbühne genutzt werden kann.

Im nördlichen Teil der Halle 1 befinden sich außerdem die erforderlichen öffentlichen WC-Anlagen, ein Abstellraum und ein verschließbarer Container für einen Teil der historischen Dokumentation der Bodan-Werft.

## **2. Submissionsergebnisse**

Im Zuge der Werkplanung haben auf dieser Grundlage die Ausschreibungen für unten aufgeführte Gewerke stattgefunden. Die Submission dieser Gewerke stellt sich wie folgt dar:

Stahbau BA2					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Stahbau Schwärzler	Isny	331.257,92 €	Kosten waren anteilig im Gewerk Zimmerer berücksichtigt. Massive Erweiterung der Leistung durch Denkmalamt	-331.257,92 €
Platz 2	Bieter 2		342.055,85		
Platz 3	Bieter 3		408.338,87 €		
Platz 4	Bieter 4		447.502,89		
Platz 5	Bieter 5		450.626,95 €		
Zimmerer BA2					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Zimmerei Trautwein	Achberg	239.214,56 €	379.457,68 €	140.243,12 €
Platz 2	Bieter 2		275.461,35 €		
Platz 3	Bieter 3		309.120,08 €		
Spengler BA2					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Spenglerei Witter	Isny	92.110,18 €	113.451,03 €	21.340,85 €
Platz 2	Bieter 2		98.472,80 €		
Platz 3	Bieter 3		98.878,29 €		
Platz 4	Bieter 4		102.350,96 €		
Platz 5	Bieter 5		109.969,92 €		
Platz 6	Bieter 6		112.261,79		
Platz 7	Bieter 7		135.533,21		
Platz 8	Bieter 8		151.353,72		
Platz 9	Bieter 9		158.290,23		
Platz 10	Bieter 10		172.921,52		
Schlosser BA2					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Schlosserei Dieterich	Friedrichshafen	107.003,02 €	101.126,20 €	-5.876,82 €
Platz 2	Bieter 2		131.757,99 €		
Maler BA2					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Maler Knäpple	Sigmaringen	76.208,37 €	205.432,09 €	129.223,72 €
Platz 2	Bieter 2		89.978,16 €		
Platz 3	Bieter 3		101.009,04 €		
Estrich und Bodenbeschichtung					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Wiedemann	Mochenwangen	159.809,97 €	113.549,80 €	-46.260,17 €
Platz 2	Bieter 2		223.949,37 €		
Küche					
Rang	Bieter	Ort	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
Platz 1	Hogaka	Ulm	528.384,99 €	452.200,00 €	-76.184,99 €
Platz 2	Bieter 2		564.676,42 €		
			<b>Kostenanschlag</b>	<b>Kostenberechnung</b>	<b>Differenz</b>
			1.533.989,01 €	1.365.216,80 €	-168.772,21 €

Das Submissionsergebnis im Gewerk Stahlbau kann durch massive Massenmehrung an Stahl durch Forderungen aus der Denkmaleigenschaft sowie die aktuelle Preislage am Markt begründet werden. Aus dem Ortstermin mit dem Denkmalamt ergeht folgende Festlegung: „Auf Anregung vom Landesamt für Denkmalpflege wurde ein Stahlrahmen entwickelt, der rein additiv unter die bestehende Konstruktion gestellt wird. Vorteile sind die Vermeidung von Substanzverlust ohne seitliche Verdeckung der bisher tragenden Fachwerkbinder...“

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Submissionsergebnisse wurden nach § 23 Abs. 2 VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und stehen nun zur Vergabe an. Die Gemeindeverwaltung schlägt die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter vor.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenberechnungen für diese Gewerke betragen gesamt 1.365.216,80 €, das Submissionsergebnis (Kostenanschlag) beträgt 1.533.989,01 € und liegt somit ca. 170.000,00 € außerhalb des Budgets.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Den Vorbericht hierzu hält Andreas Wenzler.

Gemeinderat Karl Bentele möchte wissen, ob die Hälfte der Kosten förderfähig seien.

Matthias Käppeler ist der Auffassung, dass man damit rechnen könne, was aber erst noch verhandelt werden müsse.

Gemeinderat Stefan Fehring hingegen bedauert, dass die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz, bisher leider sehr gering ausfielen, obwohl ein einzigartiges Denkmal erhalten bleibe.

## **C. Beschluss**

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 18    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

18    Ja-Stimmen  
0    Nein-Stimmen  
1    Enthaltungen                    (Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese)

folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter.
2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 170.000,00 €.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

---

Vorlagen Nr.: GR/2019/123  
Aktenzeichen: 622.23

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

#### **1. Grundstückskäufe**

Die Firma ifm ecomatic gmbh Industrielle Rationalisierungssysteme will die zwei Flurstücke 5095/10 und 5095/11 kaufen. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe westlich des bestehenden Standortes im Gewerbegebiet Heidach (Im Heidach 18). Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt 319.800 €. Es wurde damit ein Kaufpreis von 130,00 €/qm zwischen Verkäufer (Firma Baresel GmbH & Co. KG Kies- und Steinwerke) und Käufer (ifm ecomatic GmbH) vereinbart.

#### **2. Antrag zur Ausübung des Vorkaufsrechts**

Am 28.10.2019 ist bei der Gemeinde Kressbronn a. B. eine Abschrift eines Kaufvertrages mit dem Antrag gem. § 28 I BauGB eingegangen, ein Zeugnis über das Nichtbestehen oder der Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff. BauGB sowie gem. § 29 VI WG BW auszustellen. Die rechtliche Ausübung des Vorkaufsrechts wurde in Folge dessen geprüft. Ein Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz liegt nicht vor. Das Vorkaufsrecht nach § 24 I Nr. 1 BauGB liegt dagegen für das Flst. Nr. 5095/10 vor. Danach steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, wenn sie sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden und soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke vorgesehen ist. Das Vorkaufsrecht kann gem. § 28 BauGB nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden. Darüber hinaus besteht zusätzlich auch noch ein im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht für die Gemeinde für das südliche Grundstück Flst. Nr. 5095/10.

#### **3. Bewertung der Grundstücke**

##### **3.1 Flurstück 5095/11**

Das nördliche Flurstück Nr. 5095/11 hat eine Größe von 2.078 qm und wird als Gebäude- und Freifläche beurteilt. Die Fläche befindet sich innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans. Das Grundstück weist ein Baufenster aus und ist damit für eine gewerbliche Nutzung/Bebauung vorgesehen. Ein Vorkaufsrecht liegt nicht vor. Unabhängig davon ist die ifm ecomatic GmbH ein solides und anerkanntes Unternehmen im Ort. Durch den Erwerb dieser Fläche hat die Firma die Möglichkeit sich zu erweitern, was sicherlich auch im Interesse der Gemeinde ist. Auf Grund des derzeitigen Fehlens an neuen Gewerbeflächen ist es erfreulich,

wenn ein örtlich ansässiges Unternehmen Möglichkeiten der Erweiterung hat. Durch einen Erwerb dieser Fläche von der Firma ifm ecomatic GmbH wird auch die grundlegende Zielsetzung von Gewerbeansiedlung des Bebauungsplans umgesetzt.

### **3.2 Flurstück 5095/10**

Das südliche Flurstück 5095/10 hat eine Größe von 382 qm und wird als Umland beurteilt. Die Fläche befindet sich innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans. Das Grundstück (Flst. 5095/10) weist einen öffentlichen Rad- und Fußweg sowie eine öffentliche Grünfläche aus. Hierbei stellt sich die Frage, ob die ursprüngliche Planung des Bebauungsplans noch in diesem Bereich verfolgt werden soll. Wenn dies so wäre, sollte das Vorkaufsrecht ggf. ausgeübt werden. Derzeit geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass eine entsprechende Planung überholt ist und nicht weiterverfolgt werden soll.

In Abt. II des Grundbuches, Blatt Nr. 5523, ist folgende Belastung zu Gunsten der Gemeinde eingetragen:

*Lfd. Nr. 9      Vormerkung zur Sicherung des durch Ausübung eines Vorkaufrechts entstehenden Anspruchs der Gemeinde Kressbronn a. B. auf Übertragung des Eigentums.*

Es wird vorgeschlagen, auf dieses vertragliche sowie baurechtliche Vorkaufsrecht zu verzichten.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Über die Verwendung des Objekts gibt es keine aktuellen Zielvorstellungen der Gemeinde, mit Ausnahme des im Bebauungsplan vorgesehenen Rad- und Fußweges. In der Haushaltsplanung der Gemeinde Kressbronn a. B. und der mittelfristigen Investitionsplanung sind allgemein Haushaltsmittel für Grundstückserwerbe im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorkaufrechts eingestellt. Der Grunderwerb des Flst. Nr. 5095/10 mit 382 qm würde bei dem im vorliegenden Vertrag festgelegten Kaufpreis von 130 €/qm Kosten von 49.660 € bedeuten. Dies wäre ein extrem hoher Preis für eine Verkehrsfläche.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Ausübung des Vorkaufrechts für das Flst. Nr. 5095/10 würden Grunderwerbskosten von 49.660 € anfallen. Hinzu kämen noch Kosten für Notar und Grundbucheintragung. Sollte sich der Gemeinderat gegen die Ausübung eines Vorkaufrechts entscheiden, fallen keine Kosten an.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Der Vorbericht hierzu wird von Thomas Feick vorgetragen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass es keinen Grund gäbe, an einer weiteren Planung festzuhalten.

Gemeinderat Stefan Fehringer kritisiert, dass der Kaufvertrag im Sinne des Datenschutzes nicht in das Ratsinformationssystem hätte eingestellt werden dürfen. Nähere Hinweise dazu werde er in der nichtöffentlichen Sitzung aufführen.

Gemeinderätin Sabine Witzigmann hingegen spricht sich dafür aus, dass die Flächen dem Gemeinwohl erhalten bleiben müssten. Sie kann sich mit dem vorhandenen Baumbestand eine attraktive Flächennutzung für die Öffentlichkeit, z. B. als kleine Parkanlage, vorstellen.

Auch Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese ist der Meinung, dass die erwähnten Flächen, gerade für das dortige Gewerbegebiet und deren Mitarbeiter, eine Bereicherung seien und man diese erhalten müsse.

## C. Beschluss

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 16    Nein 3    Enthaltung 0    Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

16	Ja-Stimmen	
3	Nein-Stimmen	(Gemeinderäte Martina Knappert-Hiese, Sabine Witzigmann und Dr. Klaus Oelfken)
0	Enthaltungen	

folgender

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff BauGB sowie dem Verzicht des vertraglichen Vorkaufsrechts in Abt. II lfd. Nr. 9 des Grundbuches von Kressbronn a. B., Nr. 5523, für das Flst. 5095/10 zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- Antrag Verzicht Vorkaufsrecht
- Vorkaufsrecht Fa. Baresel - Fa. ifm ecomatic (Pläne)
- Grundstückskaufvertrag (Nicht im Protokoll beigefügt, da nichtöffentlich.)

Nr. 151/2019  
öffentlich

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kressbronn a. B. mit mittelfristiger Finanzplanung 2019-2023  
- Satzungsbeschluss**

Vorlagen Nr.: GR/2019/109  
Aktenzeichen:

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

**A. Vorbericht**

**I. Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde bereits am 23. Oktober 2019 öffentlich eingebracht und am 13. November 2019 öffentlich vorgestellt und beraten. In dieser Sitzung wurden auch die Änderungsanträge aus dem Gremium diskutiert und beschlossen.

Zum 1. Januar 2018 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Kressbronn a. B. erstmals umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Juni 2015 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Gegenüber der Beratung im November 2019 ergaben sich von Seiten der Verwaltung keine Änderungen im Zahlenwerk.

In der heutigen Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2020 an.

**II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan liegt nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt künftig im „Überschuss der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv sein. Im Planjahr 2020 liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ jedoch nur noch bei + 0,8 Mio. € und geht gegenüber dem Vorjahreswert 2019 um ca. 1,47 Mio. € zurück (- 65 %).

Unter anderem folgende Positionen führen zu dem erheblichen Rückgang der Ertragskraft des Ergebnishaushalts (ab 5.000 €):

#### Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (ohne innere Verrechnungen und Abschreibungen)

• Sammelnachweis Personal	428.200 €
• LED-Umstellung 1. Bauabschnitt (Seesporthalle, Nonnenbachschule, Nonnenbachkindergarten, Konzertmuschel)	152.000 €
• Höhere Zahlung an den Gemeindeverwaltungsverband	45.400 €
• Kostenbeteiligung Gutachterausschuss an Stadt Friedrichshafen	35.000 €
• GPA-Prüfung Eröffnungsbilanz	35.000 €
• Malerarbeiten Park- und Nonnenbachkindergarten	20.000 €
• Aufrüstung Bühnenbeleuchtung Festhalle	20.000 €
• Modernisierung Kiosk Landesteg	20.000 €
• Hauptbrückenprüfung Argensteg und Argenbrücke	20.000 €
• Baumpflege	15.000 €
• Höhere Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung WGUV	15.000 €
• Verwahrenzins/Negativzins Kassenbestand	15.000 €
• Modernisierung Treppenhaus Betzhofer Halde 14	12.500 €
• Modernisierungsmaßnahmen Parkkindergarten	12.000 €
• Überarbeitung Internetauftritt der Gemeinde	10.000 €
• Zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen Nonnenbachkindergarten	10.000 €
• Zuschuss an Schützengilde für Austausch der Fenster	7.500 €
• Sanierung Lesepavillon Seepark	6.000 €
• Aktualisierung Homepage Tourismus	6.000 €
• Kostenanteil Erstellung qualifizierter Mietpreisspiegel Bodenseekreis	6.000 €
• Arbeitgebermarke	5.000 €
• Fortschreibung Lärmaktionsplan	5.000 €
• Jugendarbeit, Umgestaltung Cube (Fortsetzung)	5.000 €

#### Wenigererträge/Wenigereinzahlungen (ohne innere Verrechnungen und Auflösungen)

• Rückgang bei Schlüsselzuweisungen vom Land	- 418.800 €
• Rückgang Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 396.200 €
• Absenkung Verzinsung Trägerdarlehen	- 75.000 €
• Rückgang Zweitwohnungssteuer	- 30.000 €
• Rückgang Gebührenerträge Jugendmusikschule	- 28.000 €

Der Gemeinderat hat während des laufenden Jahres 2018 beschlossen, künftig für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage eine Rückstellung zu bilden. Deshalb werden besonders

gute und eher steuerschwache Jahre besser ausgeglichen. Das hilft auch insbesondere bei einer konjunkturellen Eintrübung, da die Rückstellungen dann ergebnisverbessernd aufgelöst werden können. In der mittelfristigen Planung soll der Überschuss der laufenden Verwaltung zwischen 1,20 und 1,58 Mio. € (früher geplant: 2,26 bis 3,13 Mio. €) liegen, also durchgängig einen Gewinn erzielen.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich zunächst auf Grund der zahlreichen neu zu veranschlagenden Investitionen ein Finanzierungsmittelbedarf von -2,90 Mio. €, der durch den positiven Kassenbestand von voraussichtlich 3,40 Mio. € abgedeckt wird. Damit erfüllt der Kernhaushalt alle Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit und weist darüber hinaus noch Überschüsse aus. Im Kernhaushalt sind 2020 keine Kreditaufnahmen geplant.

Die Eigenbetriebe können 2020 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse nachweisen. Beim Eigenbetrieb Wohnungsbau ist eine Kreditaufnahme von 1,6 Mio. € geplant, die Gesamtverschuldung dürfte dann auf 5,1 Mio. € ansteigen (rd. 71 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt).

Die beiden großen Unsicherheiten der aktuellen Planung liegen in der konjunkturellen Gesamtentwicklung und bei der Sanierung des Parkschulzentrums. Aktuell stehen für die Sanierung und Erweiterung planerisch rd. 10 Mio. € zur Verfügung. Mit diesem Spannungsfeld wird sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung in den kommenden Monaten noch intensiv beschäftigen müssen.

## B. Protokoll

### Aussprache:

Den Vorbericht hierzu hält Matthias Käppeler.

Es folgt die Haushaltsrede des Vorsitzenden:

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*hinter uns liegt ein erfolgreiches Jahr 2019. Umbau und Modernisierung des Rathauses mit übergangsweiser Kinderbetreuungseinrichtung, Beschluss der Agenda Kressbronn-2030, Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines neuen Baugebietes im Gewann Bachtobel, Schaffung einer Teilzeitstelle für Jugendarbeit, Sanierung und Erweiterung des Gemeindefriedhofes. Dies sind nur einige Projekte, die wir in diesem Jahr umsetzen konnten.*

*Für das kommende Jahr 2020 stehen nun auch wieder viele Investitionsprojekte der Gemeinde an. Rund 13 Mio. Euro wollen wir investieren. Bei einem Haushaltsvolumen von 46 Mio. Euro ist dies eine beachtliche Summe. Wir wollen dabei auch im nächsten Jahr keine neuen Schulden im Kernhaushalt aufnehmen. Dennoch ist mir wichtig zu betonen, dass die Haushaltslage schwieriger geworden ist. Die Steuereinnahmen gehen zurück. Wir müssen nun Prioritäten setzen und können nicht allen Wünschen entsprechen.*

*Das Jahr 2020 wird ganz im Zeichen der Bildung stehen. Wir werden die Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Parkschule in Angriff nehmen. Der Altbau der Schule ist nun 50 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Für unsere Kinder wollen wir eine moderne und baulich intakte Schule. Im Jahr 2020 und in den Folgejahren werden wir hier deshalb wichtige Schritte gehen. Zur Bildung gehört auch die Kinderbetreuung. Wir sind dankbar dafür, dass in unserer Gemeinde viele Familien leben und wir auch viele Kinder haben. Der Bedarf für Betreuungsplätze steigt aus diesem Grund weiter an. Im neuen Baugebiet Bachtobel planen wir deshalb eine neue fünfgruppige Betreuungseinrichtung. Mit den Investitionen in die Bildung, investieren wir in unsere Kinder und damit in unsere Zukunft. Das halte ich für richtig und geboten.*

*Neben den bildungspolitischen Projekten wollen wir 2020 die Sanierung der Denkmale der ehemaligen Bodan-Werft mit Bodanplatz abschließen, den Glasfaserausbau weiter vorantreiben und diverse kleinere Maßnahmen umsetzen. Langweilig wird es uns im Jahr 2020 also nicht, es steht viel Arbeit vor uns. Mit vollster Kraft werden Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung auch im nächsten Jahr die Gemeinde voranbringen.*

*Uns ist und war es auch immer wichtig, dass der Haushalt in jedem Jahr bereits im Vorjahr für das folgende Jahr beschlossen wird. Ich freue mich deshalb, dass wir auch in diesem Jahr den Beschluss in der heutigen Sitzung noch im Dezember 2019 vornehmen können. Dass dies wieder gelingt, liegt maßgeblich an unserem Kämmerer Matthias Käppeler. Mit großem Fleiß und großem Engagement bereitet er für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates vor. Der Haushaltseinbringung in den Gemeinderat geht in jedem Jahr eine verwaltungsinterne Haushaltsberatung vor. Auch in diesem Jahr haben wir wieder rege diskutiert und abgewogen. Es ist dann die Aufgabe von Kämmerer und Bürgermeister, die verschiedenen Interessen in einen Ausgleich zu bringen. Ich denke, das ist uns auch in diesem Jahr wieder gelungen.*

*Lieber Herr Käppeler, für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 gilt Ihnen und dem ganzen Team im Amt für Gemeindefinanzen sowie der gesamten Gemeindeverwaltung unser und mein großer Dank sowie unsere Anerkennung.*

*Ich möchte mich nun bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, für die konstruktive Haushaltsberatung in der vergangenen Sitzung bedanken. Der Haushaltsplan ist und bleibt die Königsdisziplin des Gemeinderates. Heute bitte ich um Ihre Unterstützung für den von uns vorgelegten Haushalt 2020. Er spiegelt zum größten Teil Ihre Beschlüsse und Ihre kommunalpolitischen Vorgaben wider. Lassen Sie uns auch im nächsten Jahr gemeinsam unsere Gemeinde Kressbronn am Bodensee weiterentwickeln. Lassen Sie uns Kressbronn am Bodensee auch im Jahr 2020 lebens- und liebenswert gestalten.*

*Herzlichen Dank.“*

Es folgt die Haushaltsrede der BWV von Gemeinderat Stefan Fehring:

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, Bürgerinnen und Bürger,*

*die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist vollzogen und wir haben einen Haushalt Vorliegen der im Inhalt wieder sehr umfangreich ist. Im Gesamtergebnis weist der Haushalt 2020 ein Überschuss von ca. 800 tausend Euro aus, hört sich ganz gut an, ist aber gegenüber dem letzten Jahr nur noch ein Viertel der Summe. Die Wirtschaftskraft steigt nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren und deshalb werden sich auch die Ergebnisse bei den Steuereinnahmen und Zuwendungen verringern. Dennoch haben wir für die nächsten Jahre noch viele Pflichtaufgaben und laufende Projekte zu erfüllen und das mit einem sehr hohen Investitionsvolumen. Ich möchte hier ein paar Projekte mit Zahlen nennen:*

<i>Kita Ausbau – Kinderhaus im Bachtobel</i>	<i>6 Millionen</i>
<i>Parkschule</i>	<i>6 Millionen</i>
<i>Bodan-Areal – gastronomische Nutzung</i>	<i>4,3 Millionen</i>
<i>Hallenbad und Parkturnhalle</i>	<i>7,9 Millionen</i>

*Bei der Kinderbetreuung gibt es gesetzliche Vorgaben. Wir wollen diesen durch entsprechende Neubaumaßnahmen, wie mit dem Kinderhaus im Bachtobel, nachkommen, aber inwieweit wir geeignetes Fachpersonal für die Belegung der Einrichtungen bekommen, das sehe ich an dieser Stelle noch mit einem großen Fragezeichen. Die Konkurrenz ist groß, denn überall in den umliegenden Kommunen wird hängeringend nach qualifiziertem Fachpersonal gesucht. Da müssen wir uns noch etwas einfallen lassen, dass wir Kressbronn a. B. als guten Arbeitsort darstellen können.*

*Durch die Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden auch die Aufwendungen für die Abschreibung immer höher. Hier haben wir schon eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr um 200 tausend Euro. Die Abschreibung muss nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht aus den Erträgen erwirtschaftet werden, sonst ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig, d. h. zusätzliche Belastung die mit den Einnahmen gedeckt werden müssen.*

*Der Kernhaushalt benötigt für 2020 trotz der großen Investitionen keine Kreditaufnahme und das ist schon mal eine gute Ausgangslage. Die Wirtschaftslage mit einer Vollbeschäftigung ist dennoch genau zu beobachten, denn die Einkommenssteuer ist mit die größte Einnahmequelle der Gemeinde. Es gibt widersprüchliche Prognosen beim Wirtschaftswachstum, wir haben viele Themen auf der Agenda und die sind gesetzt. Sollten unvorhergesehene Einbrüche kommen, dann müssen wir im Gremium entsprechende Priorisierungen festlegen. Immer weiter so geht dann nicht. Wir wollen ja keine Steuer- und Gebührenerhöhung für unsere Bürger provozieren.*

*Viele Bürgerinnen und Bürger sind in unserer Gemeinde ehrenamtlich tätig, ein Engagement das in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr so selbstverständlich ist. Umso mehr ist diesen Personen für ihren Einsatz herzlichst zu danken.*

*Der Haushalt 2020, der dritte im neuen kommunalen Haushaltsrecht. Ob in der Kämmerei schon von NKHR –Routine die Rede ist, glaube ich noch nicht. Trotz Personalengpässen ist der Haushalt 2020 fertig gestellt und liegt uns heute vor. Ein Dank an das gesamte Team der Kämmerei.*

*Die BWV-Fraktion wird dem vorgelegten Haushalt für 2020 zustimmen.*

*Danke.“*

Es folgt die Haushaltsrede der CDU von Gemeinderat Karl Bentele:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,*

*im neuen Haushalt spielt der Ergebnishaushalt die entscheidende Rolle, er weist 2020 ein geringeres ordentliches Ergebnis gegenüber dem Vorjahr von noch 800.000 € auf und erwirtschaftet damit die notwendigen Abschreibungen. Das ist auch ein Ergebnis, wo sich die Eintrübung der Wirtschaft widerspiegelt. Das hat automatisch Konsequenzen für die Entwicklung der Steuereinnahmen, die nach zehn Jahren Steigerung nun geringer sein werden. Für 2020 sind Steuern mit rund 13,0 Mio. € eingeplant, gegenüber dem Vorjahr leicht sinkende Tendenz. Größter Posten ist der Anteil an der Einkommensteuer mit fast 6,0 Mio. €.*

*Der Schuldenstand bleibt unter dem Landesdurchschnitt – Kressbronn a. B. steht im Vergleich mit anderen Gemeinden gut da. Im Kernhaushalt sind keine neuen Schulden eingeplant. Die geplante Schuldenaufnahme beim Eigenbetrieb Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da es sich um rentierliche Schulden handelt.*

*Bei den Ausgaben schlagen die Steigerungen der Personalaufwendungen immer stärker durch. Verantwortlich dafür sind neben den tariflichen Steigerungen auch die zahlreichen Stellenmehrungen, die der Rat beschlossen hat. Der Finanzhaushalt 2020 wird dominiert von Investitionen in Schule und Bildung mit dem Anbau Parkschulzentrum von Gesamtkosten von über 7,0 Mio. €. Ein klares Bekenntnis zum Schulstandort Kressbronn a. B., denn Kressbronn a. B. müsste keine Schule vorhalten, das ist eine Freiwilligkeitsaufgabe, die wir uns leisten und leisten wollen. Neben dem Anbau dürfen wir auch die Sanierung, gerade in Fachräume, nicht vergessen. Die CDU-Fraktion mahnt aber auch die Einlösung des Versprechens an, dass dringend notwendige Sanierungen in der Nonnenbachschule nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern auch zeitnah umgesetzt werden. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur des Bodan-Werft-Areals mit Umbau und Sanierung der Denkmale mit Gastronomie mit sagenhaften 8,5 Mio. € netto sind ein gewaltiger Kraftakt für unsere Gemeinde. Aber auch in der Zukunft geplante Investitionen in unsere Kinder setzen mit dem Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit voraussichtlich fünf Gruppen ein Ausrufezeichen. Auch der Wohnungsbau nimmt mit der Entwicklung des Gebietes Bachtobel an der Friedrichshafener Straße Fahrt auf.*

*Ich fasse zusammen: Der vorliegende Haushalt investiert mit gewaltigen Summen in die richtigen Schwerpunkte Schule, Bildung und Kinder. Die CDU-Fraktion unterstützt dies nachdrücklich.*

*Mit dem vorliegenden Haushalt setzen wir die richtigen Schwerpunkte für die Zukunft, damit unsere Gemeinde weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt. Der Haushalt gibt kein Grund zum Klagen, wir bewegen uns immer noch auf sehr hohem Niveau.*

*Zum Schluss bedanke ich mich beim gesamten Team der Kämmerei – namentlich beim Kämmerer, Herrn Käppeler, dem wieder gelungen ist, einen soliden und generationengerechten Haushalt vorzulegen, dem die CDU-Fraktion zustimmt.*

*Der Dank gilt auch den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen, die mit ihren Steuern zum Funktionieren unseres Gemeinwesens beitragen.*

*Den Bürgern danke ich für das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde.“*

Es folgt die Haushaltsrede der Grünen von Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri:

*„Erneut legt uns die Kämmerei einen soliden, fachlich untadeligen Haushalt vor. Technisch gesehen wollen (und können) wir an diesem Haushalt keine Kritik üben. Die wichtigen Haushaltsposten sind sorgfältig und nachhaltig abgebildet – z. B. die Umsetzung unserer großen Vorhaben Quartiersentwicklung Bachtobel und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen unserer kommunalen Einrichtungen. Auch die Handhabung des Transfers von Finanzmitteln als Trägerdarlehen in die Eigenbetriebe zur Verhinderung einer erheblichen Neuverschuldung tragen wir vollumfänglich mit. Deutliche Kritik möchten wir aber an der Tatsache üben, dass der ‚rote Faden‘ weiter beibehalten wird, die notwendigen Antworten auf die sich rasant ändernden Bedingungen in Form des Klimawandels nicht zu geben. Der Haushalt wird also aus unserer Sicht den Anforderungen der Gegenwart nicht gerecht – der Klimawandel wird Kressbronn höchst wahrscheinlich nicht aussparen! Ein ‚weiter so‘ ist also nicht ratsam! Mit roten Faden meinen wir ein systematisches Nicht-Handeln, das wir mit ein paar Punkten auch benennen möchten:*

- a) Zunächst wollen wir da an unsere 5 Haushalts-Anträge zur Teilnahme am European-Energy-Award erinnern → erreicht haben wir letztes Jahr schließlich lediglich eine Ist-Standbestimmung, die allerdings heute noch nicht erstellt ist. Daraus darf man – glaube ich – schon schlussfolgern, dass die Überprüfung der Möglichkeiten Energie einzusparen nicht gerade auf der Prioritätenliste steht.*
- b) Dann die Ablehnung unseres aktuellen Antrages, die mittlerweile nur noch als peinlich zu bezeichnende Situation, dass wir unser Bildungszentrum mit Palmöl betreiben, mit nur 80.000 € Mehrkosten schnell und ohne weiteres Aufhebens zu beseitigen! Das Argument, dass eine Alternativenprüfung beschlossen wurde ist nicht sehr überzeugend – weil das eben auch System hat – das soll beruhigend wirken und es soll Zeit gewonnen werden. Auch das hat System. Wir sind gespannt, wann das Ergebnis dieser Prüfung vorliegt. Und das alles wegen der lächerlichen Summe von 80.000 €, während wir heute einen Mehrbedarf für die Halle 1 von ca. 300.0000 € einfach so durchwinken.*

- c) *Stärkstes Indiz aber dafür, dass der Wille zu effizienten Klimaschutzmaßnahmen fehlt ist die – sogar für uns überraschende – Tatsache, dass unser Verhandlungsantrag mit Anfrage ‚Teilnahme der Gemeinde Kressbronn am Klimaschutzpakt des Landes‘ von August dieses Jahres noch nicht einmal wahrgenommen wurde. Dieser hätte längst verhandelt werden müssen bzw. beantwortet werden müssen. Der Antrag beinhaltet eine Anfrage, die mehrere haushaltsrelevante Punkte enthält: z.B. inwieweit Mittel aus den diversen Landesprogrammen zum Klimaschutz abgerufen werden sollen im neuen HH, da das Land einige neue Programme aufgelegt hat. Er beinhaltet außerdem aber auch einen Beschlussantrag, konkrete Klima ZIELE festzulegen für Kressbronn. Das ist von großer Bedeutung, damit auch wirklich etwas passiert! Weil – wer kein Ziel hat, ist immer irgendwie richtig unterwegs! Und das hören wir ja stets, also, dass das Thema Umwelt- und Klimaschutz schon irgendwie berücksichtigt wird.*
- d) *Und letztlich möchte ich noch die geradezu symbolische Größe im HH unter Ziffer 56 Umweltschutz – mit einem Augenzwinkern – nennen: 1000 € dazu braucht man nichts mehr weiter anzumerken über die Bedeutung, die dem Umweltschutz in Kressbronn beigemessen wird! Damit kann man z. B. einen Baum pflanzen von den bekanntlich ca. 1000, die wir bräuchten, um einen relevanten Effekt zu erzeugen.*

*Ich möchte unsere Anmerkungen mit den gleichen Worten wie zum Regionalplan abschließen, der aus grüner Sicht ebenfalls die Weichen völlig falsch stellt und den Anforderungen der Gegenwart in keiner Weise gerecht wird: Ich bin mir sicher, dass künftig Haushalte mit dieser Prioritätensetzung nicht mehr stolperfrei ‚durchlaufen‘ werden wie bisher, sondern erheblichen Nachbesserungen wegen sog. klimarelevanter Sonderposten bzw. Notfallausgaben gemacht werden müssen. Uns wäre lieber, wir würden präfaktisch handeln und nicht erst postfaktisch, deshalb können wir mit diesem Haushaltsansatz leider nicht vollumfänglich zufrieden sein.*

*Herr Käppeler, wir danken Ihnen und Ihrem Team für die professionelle Arbeit und die stetige Bereitschaft zu Auskünften und Erläuterungen.  
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!“*

Es folgt die Haushaltrede der SPD von Gemeinderat Martin Kolb:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wie auch die Jahre davor werden wir 2019 voraussichtlich wieder mit einem größeren Überschuss abschließen, als geplant. Zudem war die eingeplante externe Kreditaufnahme von ca. 3 Mio. nicht notwendig, wie wir in einem späteren Punkt noch sehen werden. Von den Zahlen her läuft es also dieses Jahr wieder sehr gut.*

*Es liegt dieses Mal aber nicht nur an der weiterhin guten Einnahmeseite, sondern auch daran, dass wir Projekte schieben mussten bzw. nicht wie geplant fertig stellen konnten. Realisiert werden konnten 2019 verschiedene Sanierungsmaßnahmen wie beim Rathaus, dem Friedhof*

*und bei diversen Straßen und Wegen. Auch auf dem Bodan-Areal hat sich wieder einiges getan. Eher aufgezwungen wurde uns die vorzeitige, sogenannte Uferrenaturierung am Seegarten, welche sich finanziell aber nicht im Haushalt niedergeschlagen hat. Besonders freuen wir uns über die Maßnahmen, die den Jugendlichen zugutekommt. Zu nennen sei da das neue Minifußballfeld beim Bildungszentrum und die Neueröffnung des Jugendtreffs „Cube“ in der Seesporthalle, welcher diese Woche noch mit neuer Ausstattung und mit Hilfe unserer neu besetzten Jugendbeauftragten, Frau Selimovic, stattfinden wird. Wir wünschen ihr von hier aus einen erfolgreichen Start und einen guten Draht zu den Jugendlichen.*

*Nun aber zum Haushaltsplan 2020.*

*Im Moment ist meiner Meinung nach noch nicht entschieden, wie es wirtschaftlich in unserem Land weitergeht. Man bekommt unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Informationen. Es wird aber für das nächste Jahr immer noch von einem marginalen Wachstum auf sehr hohem Niveau ausgegangen. Der Haushaltsplan berücksichtigt dies, indem er von einer normalen Gewerbesteuererinnahme ausgeht und nicht die guten Zahlen aus 2019 ansetzt. Weil es vor allem 2018 wirtschaftlich sehr gut lief, rechnen wir bei den Schlüsselzuweisungen mit über einer Mio. weniger Zuweisungen. Sehr gut finde ich die neue Möglichkeit, in guten Zeiten Rücklagen zu bilden, um es in schlechteren Zeiten aufzulösen. Gerade bei den Schlüsselzuweisungen ist dies oft absehbar und von daher sehr sinnvoll. Das sollten wir beibehalten. Eingesetzt sollen die Mittel 2020 unter anderem für die Parkschule, den Bodan-Platz und die Bodan-Gastronomie/Denkmale.*

*Es sind für 2020 Schulden für Wohnungsbau, Bestandsübernahmen und Erschließungen vorgesehen, dass ist soweit in Ordnung. Mal schauen, ob wir sie dieses Jahr benötigen. Spannend wird es dann in den folgenden Jahren, wenn die weiteren Großprojekte wie neben der Parkschule, der neue Kindergarten oder das Hallenbad anstehen.*

*Da haben wir den Wink von unserem Kämmerer verstanden und werden versuchen, die richtigen Entscheidungen zum Wohle für alle Kressbronnerinnen und Kressbronner zu treffen, ohne den Haushalt über Gebühr zu beanspruchen.*

*Die SPD bedankt sich bei Herrn Käppeler und seinem Team für die gute Ausarbeitung und stimmt dem Haushaltsplan 2020 zu.“*

Es folgt die Haushaltsrede der GUBB von Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese:

*„Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*wir sind lt. GemO ein Kollegialorgan, auch wenn es Kollegen gab und ggfls. gibt, die für die Vertreterin der GUBB lieber anderes vorsehen würden. Ihnen Herr Käppeler, gilt natürlich mein Dank auch für diesen Haushalt, der aus der Perspektive der Kämmerei der einzig richtige und denkbare ist. Seine Ausgeglichenheit gilt hier und andernorts offensichtlich als das Non-Plus-Ultra!*

*Doch in Zeiten der Klimakrise und anhaltender Proteste gegen den Ausverkauf unseres Planeten wird gerne übersehen, dass den Rechten von Minderheiten sowie der Zukunft unserer Kinder und Enkel eine Bedeutung zukommt, die sich in den Zahlen des Haushalts schlicht nicht abbilden lässt. Ein Haushalt ist eben noch lange nicht nachhaltig, nur, weil er ausgeglichen ist und keine oder nur eine geringe Neuverschuldung aufweist.*

*Deshalb erlaube ich mir, auf das z. B. in Lindau, Tettngang, Friedrichshafen und Überlingen längst diskutierte Konzept der Gemeinwohlökonomie hinzuweisen, dass einerseits Ausgaben und Investitionen bewertet, andererseits aber immer auch die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem in den Fokus nimmt. Wer sich nicht mit einem solchen Konzept beschäftigen mag und weiterhin auf die rein monetäre Bewertung kommunaler Leistungen setzt, der handelt jedoch den Allgemeininteressen zuwider! Zudem lässt ein ausgeglichener Haushalt längst keine verbindlichen Aussagen zu, inwiefern und ob demokratische Grundprinzipien überhaupt eingehalten wurden und werden.*

*Im Gegensatz zu den objektiv nachprüfbaren Zahlen des Haushalts folgt jegliche Rechtsprechung nämlich ausschließlich den Regeln der deutschen Grammatik, die hier im Gremium das ein oder andere Mal bereits leichtfertig über den Haufen geworfen wurden! Lt. GemO muss es aber die Pflicht eines jeden Ratsmitglieds sein, sich mit der Rechtsberatung auseinanderzusetzen, die vom Gremium mehrheitlich beauftragt wurde. Unseren Haushalt sehe ich in kompletter Schiefelage, die eben daraus resultiert, dass das Schreiben von RA Schierhorn vom 10.05.2012 auf Druck von Herrn Weiß und seinen Unterstützern unbeachtet blieb. Bis heute hat eine entsprechende inhaltliche Auseinandersetzung damit fatalerweise nicht stattgefunden. Es wäre zudem absolut notwendig gewesen, dass Sie, Herr Bürgermeister, Kenntnis von diesem Schreiben genommen hätten. Dann wäre es für Sie ein Leichtes gewesen, sich dem Druck Ihres Vorgängers im Amt nicht zu beugen, der dem Rat per Pressemitteilung einen Maulkorb verpasste, so dass mir wohl nichts Anderes übrigbleibt als, als erneut Klage zu erheben. Es erschließt sich mir bis heute nicht, warum unser Haushalt an der lächerlichen Summe von ein Paartausend Euro angeblich scheitert. Dankenswerterweise durfte ich immer wieder beweisen, dass das damit ursprünglich wohl verbundene Ziel, mich zum Schweigen zu bringen, nicht erreicht werden konnte.*

*Auch wenn ich mich wiederhole, so weise ich dennoch darauf hin, dass bei der Fortschreibung des FNP insbesondere deshalb kaum hinreichend Flächen zur Wohnbebauung ausgewiesen werden können, weil gegen massive Kritik seitens der GUBB sowie der Bürgerschaft die privaten Großprojekte Bodan und Ösch zur Satzungsreife geführt wurden! Die Decke des Schweigens, die in diesem Raum über die öffentlichen Diskussionen sowie Berichterstattungen ausgebreitet wurde, beschädigt definitiv demokratische Grundregel: auch wenn diese weder mit Kosten noch Gewinnen haushalterisch zu Buche schlagen.*

*Leider muss ich feststellen, dass es in diesem Gremium bisher keine Bereitschaft gab, sich Neuem gegenüber durchaus einmal neugierig und problemoffen sowie ergebnisorientiert zu verhalten. Sie Herr Bürgermeister, sind der Öffentlichkeit nach wie vor die Erklärung schuldig, warum es das Recht einer gewählten Rätin sein muss, Vorgänge im Ratsgremium einer objektiven richterlichen Prüfung zu unterziehen. Ich bin mir absolut sicher, dass das Konzept einer „Gläsernen Werft“ weitaus mehr Vorteile für die Durchsetzung von Allgemeininteressen in Kressbronn gehabt hätte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“*

## C. Beschluss

**Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

18 Ja  
0 Nein  
1 Enthaltung (Gemeinderätin Martina Knappert-Hiese)

folgender

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan 2020 und Investitionsprogramm 2019 bis 2023, zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- OR A 9\_1 Haushaltssatzung 2020
- Haushaltsplan

Nr. 152/2019  
öffentlich

Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B."

Vorlagen Nr.: GR/2019/110  
Aktenzeichen: 913.52

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

Der Wirtschafts- und Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B.“ wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 eingebracht und in der Sitzung vom 13. November 2019 ausführlich vorgestellt und beraten.

In der heutigen Sitzung steht nun die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 an.

### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 erfolgt durch den Gemeinderat. Der Wirtschafts- und Vermögensplan tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem beigefügten Zahlenteil des Eigenbetriebs samt der Erläuterungen und Anlagen.

## B. Protokoll

### Aussprache:

Den Vorbericht hält Matthias Käppeler.

## C. Beschluss

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2020 wie vorliegend zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- OR A 9\_1c Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Nr. 153/2019  
öffentlich

Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B."

Vorlagen Nr.: GR/2019/111  
Aktenzeichen: 913.52

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

Der Wirtschafts- und Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr Kressbronn a. B.“ wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 eingebracht und in der Sitzung vom 13. November 2019 ausführlich vorgestellt und beraten.

In der heutigen Sitzung steht nun die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 an.

### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 erfolgt durch den Gemeinderat. Der Wirtschafts- und Vermögensplan tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Eine Vorberatung im Betriebsausschuss ist nicht mehr erforderlich, da dieser durch Änderung der Haupt- und Betriebssatzung entfallen ist.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem beigefügten Zahlenteil des Eigenbetriebs samt der Erläuterungen und Anlagen.

## B. Protokoll

### Aussprache:

Den Vorbericht hält Matthias Käppeler.

## C. Beschluss

**Einstimmig beschlossen    Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

19    Ja-Stimmen  
0    Nein-Stimmen  
0    Enthaltungen

folgender

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes des Eigenbetriebs Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr 2020 wie vorgelegt zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- OR A 9\_1b Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Grundstücksverkehr und Wohnungsbau

Nr. 154/2019  
öffentlich

Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Kressbronn a. B."

Vorlagen Nr.: GR/2019/112  
Aktenzeichen: 913.52

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## **A. Vorbericht**

### **I. Sachverhalt:**

Der Wirtschafts- und Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Kressbronn a. B.“ wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 eingebracht und in der Sitzung vom 13. November 2019 ausführlich vorgestellt und beraten.

In der heutigen Sitzung steht nun die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 an.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes 2020 erfolgt durch den Gemeinderat. Der Wirtschafts- und Vermögensplan tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem beigefügten Zahlenteil des Eigenbetriebs samt der Erläuterungen und Anlagen.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Den Vorbericht hält Matthias Käppeler.

## **C. Beschluss**

**Einstimmig beschlossen      Ja 18    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern<sup>1</sup> mit

18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Wirtschafts- und Vermögensplanes des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2020 wie vorgelegt zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- OR A 9\_1a Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke

---

<sup>1</sup> GR Wieland – nicht im Saal anwesend.

Vorlagen Nr.: GR/2019/113  
Aktenzeichen: 913.52

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## **A. Vorbericht**

### **I. Sachverhalt:**

Die Verwaltung unterrichtet im Laufe des Jahres den Gemeinderat mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. im Juni und Dezember). Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen, Stand 28. November 2019. Die abgelaufenen elf Monate des Haushaltsjahres 2019 nach dem kaufmännischen Rechnungsstil NKHR haben sich gegenüber dem Haushaltsplan durchweg positiv entwickelt, innerhalb der einzelnen Ansätze gibt es aber deutliche Abweichungen.

#### **1. Ergebnishaushalt**

Der aktuell hochgerechnete Überschuss des Ergebnishaushalts mit ca. 3,0 Mio. € liegt knapp 0,73 Mio. € über der Planung, aber rd. 1,07 Mio. € unter dem vorläufigen Jahresergebnis 2018. Auf Grund der nach wie vor guten konjunkturellen Lage in Baden-Württemberg liegen sowohl die Gewerbesteuer (+ 1.400.000 €), die Schlüsselzuweisungen (+ 67.400 €) wie auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 97.600 €) deutlich über den ursprünglichen Erwartungen. Ein besonders gutes Ergebnis konnte wegen der guten Tourismussaison auch im Strandbad (+ 30.600 €), bei den Parkplatzgebühren (+ 18.000 €) und beim Tourismus (Fremdenverkehrsabgabe + 48.800 €) verbucht werden.

Auf der Ausgabenseite stehen die überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt für die Gewerbesteuerumlage (+ 457.000 €), die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (+ 113.000 €), für den Ölabscheider im Bauhof (+ 60.000 €), für die Unterbringung der Asylbewerber (+ 51.000 €) und bei der Unterhaltung zahlreicher Liegenschaften zu erwarten, da viele Positionen dem laufenden Unterhalt zuzuordnen sind und nicht einer Vermögensmehrung der Bilanz entsprechen.

#### **2. Bildung von Rückstellungen in der Ergebnisrechnung**

Eine Besonderheit ergibt sich aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen für die Finanzausgleichs- und Kreisumlage. Das NKHR bietet jetzt die Möglichkeit, im laufenden Jahr eine Rückstellung für die Umlagen in zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Damit wird bereits im steuerstarken Jahren 2018 und 2019 ein „Polster“ für die Umlagen in den Jahren 2020 und 2021 gebildet. Zusammenfassend wird das Jahr 2019, in dem die hohen Steuern zufließen, belastet und das durch den FAG stark in Anspruch genommene Jahr 2021 entlastet. Im laufenden Rechnungsjahr 2019 wird eine zusätzliche Zuführung in die Rückstellung mit ca. 626.000 € vorgeschlagen. Mit dieser Rückstellung kann zu einem gewissen Anteil

in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorgesorgt und die Ergebnisse zwischen steuerstarken und steuerschwachen Jahren insgesamt etwas ausgeglichen werden.

### **3. Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind Mindereinnahmen bei einigen Zuweisungen vom Land zu erwarten. Nach dem aktuellen Baufortschritt ist nicht mehr damit zu rechnen, dass die Einzahlungen für das Parkschulzentrum, die Brückensanierung und für den Hochwasserschutz noch 2019 eingehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses mit der Aufteilung der Kassenbestände mit den Eigenbetrieben musste auch der Kassenanfangsbestand korrigiert werden. Im laufenden Jahr 2019 dürfte das aber zur Entlastung des Finanzhaushalts beitragen.

Bei den investiven Auszahlungen des Finanzhaushalts fällt zunächst die Eigenkapitalausstattung an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr mit zusätzlichen 1,66 Mio. € ins Gewicht. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich für den Umbau des Rathauses (+ 315.000 €), die allerdings zu einem Großteil mit nicht verbrauchten Mitteln des Vorjahres gedeckt werden können und bei verschiedenen Tiefbaumaßnahmen, die bereits unterjährig vom Gemeinderat genehmigt wurden.

### **4. Kassenlage**

Die Kassenlage ist nach wie vor gut und liegt während der ersten zehn Monate im Rahmen der von den Geschäftsbanken gewährten Freibeträge, so dass keine Negativzinsen zu entrichten waren. Seit November 2019 muss die Gemeinde größere Geldbeträge mit -0,5 % Verwahrentgelt negativ verzinsen.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist nach der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Nach den aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich der Ergebnishaushalt 2019 insgesamt etwas besser entwickeln wird (voraussichtliches ordentliches Ergebnis ca. 3,00 Mio. € anstatt geplant 2,27 Mio. €), bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist jedoch 2019 ein einmaliger Effekt beinhaltet, deshalb müssen die Planungen ab 2020 wieder auf das Niveau der Vorjahre angepasst werden. Der voraussichtlich deutlich höhere Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts wird für die Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung verwendet. Saldiert halten sich Verbesserungen und Verschlechterungen weitestgehend die Waage.

Durch die überplanmäßige Eigenkapitalausstattung an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr kann im Eigenbetrieb auf die geplante Kreditaufnahme von 2,90 Mio. € verzichtet werden. Die Verschuldung des Gesamthaushalts 2019 geht deshalb insgesamt 462.000 € auf ca. 4,02 Mio. € (56 % des Landesdurchschnitts) zurück, das ist sehr erfreulich.

## B. Protokoll

### Aussprache:

Den Vorbericht hält Matthias Käppeler.

## C. Beschluss

**Einstimmig beschlossen      Ja 19    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

19      Ja-Stimmen  
0      Nein-Stimmen  
0      Enthaltungen

folgender

### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- Übersicht über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nr. 156/2019  
öffentlich

**Gewährung von Eigenkapital an den Eigenbetrieb Wohnungsbau  
und Grundstücksverkehr  
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe 2019**

Vorlagen Nr.: GR/2019/127  
Aktenzeichen: 913.52

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

**A. Vorbericht**

**I. Sachverhalt:**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr wie auch der Gemeinderat haben sich dafür entschieden, im Jahr 2019 eine größere Rate für den Erwerb von Entwicklungsflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes als Baulandentwicklungs- und Gemeinbedarfsflächen mit 3.500.000 € in den Vermögensplan 2019 einzustellen. Daneben wurden bereits erste Mittel für die Planung und Erschließung des neuen Baugebiets „Bachtobel“ an der Ecke Friedrichshafener Straße/Tettlinger Straße mit 723.000 € eingeplant. Zur Finanzierung der gesamten Investitionsvorhaben mit 4.923.000 € war eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt i. H. v. 2.900.000 € und eine Eigenkapitalausstattung vom Gemeindehaushalt i. H. v. 167.000 € vorgesehen. Durch diese geplante Darlehensaufnahme wäre der planmäßige Schuldenstand am Kapitalmarkt um saldiert rd. 2,4 Mio. € auf neu 6.886.400 € inkl. der Eigenbetriebe angestiegen. Damit wäre annähernd der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden erreicht. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 waren sich Gemeinderat und Verwaltung einig, dass diese Zunahme der Verschuldung möglichst verhindert werden sollte, obwohl die notwendigen Investitionsvorhaben des Eigenbetriebs wichtig und notwendig sind. Durch die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre kommen aktuell noch größere Nachzahlungen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer, die zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden könnten. Deshalb hat der Gemeinderat bereits in der öffentlichen Sitzung vom 20. Februar 2019 beschlossen, anstatt der veranschlagten 167.000 € zusätzlich 1,0 Mio. € (insgesamt 1.167.000 €) als Eigenkapitalausstattung zu gewähren.

Bereits im Rahmen dieses Beschlusses wurde angeregt, die geplante Darlehensaufnahme im Eigenbetrieb durch weitere Eigenkapitalausstattungen zu reduzieren. Beim Tagesordnungspunkt „Bericht über den Haushaltsvollzug 2019“ zu dieser Sitzung wurde im Detail dargestellt, dass der Finanzhaushalt 2019 nochmals in der Lage wäre, weitere 660.000,00 € an Eigenkapitalausstattung an den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr zur Verfügung zu stellen. Damit könnte die geplante Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt sowohl im Kernhaushalt wie auch in den Eigenbetrieben unterbleiben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betrag von 660.000,00 € per 31. Dezember 2019 als überplanmäßige Eigenkapitalaufstockung an den Eigenbetrieb zu gewähren. Nach der beigefügten Übersicht der hochgerechneten Deckungsmittel des Eigenbetriebs zum Jahresende

ergibt sich ein Deckungsmittelüberhang i. H. v. 1,10 Mio. €, welcher 2020 wieder planmäßig abgebaut wird. Durch die geplante entgeltliche Übernahme von zahlreichen Gemeindewohnungen durch den Eigenbetrieb fließen die Finanzierungsmittel 2020 wieder zurück in den Kernhaushalt.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen an die Eigenbetriebe stellt die Finanzierung der Vermögenspläne im Investitionsbereich sicher. Die Gemeinde kann im Rahmen der Haushaltswirtschaft festlegen, ob die Finanzierung der Eigenbetriebe über Mittel des Kernhaushalts oder von privaten Dritten über Kreditaufnahmen erfolgen soll. Der Gemeinderat hat sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2019 für diese Art der Eigenfinanzierung entschieden.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gewährung der Trägerdarlehen und der Eigenkapitalausstattungen belastet zunächst den Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt) der Gemeinde in voller Höhe. Eigenkapitalausstattungen fließen in der Regel nicht mehr zurück und sind langfristig im Eigenbetrieb gebunden. Deshalb soll nur Eigenkapital gewährt werden, wenn eine öffentliche Aufgabe dauerhaft und bei nicht voller Kostendeckung übernommen wird. Im konkreten Fall dienen die Finanzierungsmittel jedoch dem kurz- bis mittelfristigen Aufbau von Deckungsmittel, da die Übernahme der kommunalen Wohnungen wieder ab 2020 zu einem geplanten Mittelabfluss zu Gunsten des Kernhaushalts führen. Das entspricht auch der Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2020.

Aus Sicht des Eigenbetriebs Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr trägt die Eigenkapitalausstattung vom Gemeindehaushalt auch dazu bei, einen Deckungsmittelfehlbetrag 2019 zu vermeiden, da die geplanten Grundstücksverkaufserlöse von 1.358.000 € im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr eingehen werden und 2020 neu veranschlagt wurden.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Den Vorbericht hält Matthias Käppeler.

## **C. Beschluss**

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2019 eine weitere überplanmäßige Gewährung von Eigenkapital i. H. v. 660.000,00 € auf insgesamt 1.827.000 € per 31. Dezember 2019 an den Eigenbetrieb „Wohnungsbau und Grundstücksverkehr“.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt ist folgende Anlage beigefügt:

- Abweichungen Vermögensplan Wohnungsbau 2019 Stand Dezember 2019

Nr. 157/2019  
öffentlich

**Abwasserbeseitigung**  
- 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung  
- Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebührensätze 2020 bis 2021  
- Zustimmung zur Nachkalkulation für das Jahr 2016

Vorlagen Nr.: GR/2019/117  
Aktenzeichen: 700.11

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

#### 1. Änderung der Abwassergebühren

Die Abwässer der Haushalte werden in der öffentlichen Kanalisation gesammelt, zur Kläranlage transportiert und dort gereinigt. Zur Deckung der Kosten der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist die Erhebung der Abwassergebühr notwendig. Die Abwassergebühr gliedert sich seit 2010 in die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr). Mit Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2016 wurden die Gebührensätze zuletzt angepasst. Diese haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

Jahr	Abwassergebühr Euro/m <sup>3</sup>	Schmutzwassergebühr Euro/m <sup>3</sup>	Niederschlagswassergebühr Euro/m <sup>3</sup>	Starkverschmutzungszuschlag Campingplatz Euro/m <sup>3</sup>
2008	2,20			
2009	2,20			
Einführung der gesplitteten Abwassergebühr				
2010		1,59	0,53	
2011		1,59	0,53	
2012		1,98	0,56	
2013		2,15	0,60	
2014		2,15	0,60	
2015		2,15	0,60	0,32
2016		2,15	0,60	0,32
2017		2,24	0,73	0,34
2018		2,24	0,73	0,34
2019		2,24	0,73	0,34
ab 2020		2,24	0,90	0,34

Bei der letzten Kalkulation (2016) wurden die Abwassergebührensätze für den Zeitraum 2017 bis 2019 beschlossen. Nun sind die Abwassergebührensätze auf Grundlage der neu erstellten Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 vom Gemeinderat zu beschließen.

## **2. Satzungsänderung**

Zur Änderung der Abwassergebührensätze muss die Abwassersatzung geändert werden. Hierzu soll die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen werden. Die Änderungssatzung liegt dem Vorbericht als Anlage bei.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Kalkulation der Firma Schmidt und Häuser GmbH ist als Anlage dem Vorbericht beigelegt. Auf Seite 18 der Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Kressbronn a. B. für 2020 bis 2021 werden die ermittelten Gebührenobergrenzen dargestellt. Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten. Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG). Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG). Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sie am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so kann diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es nicht.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums 2015 bis 2016 zum Ausgleich eingestellt. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Jahre 2015 und 2016 beträgt im Schmutzwasserbereich 26.328 Euro und im Niederschlagswasserbereich 112.856 Euro. Diese Kostenunterdeckungen sind lediglich bis 2021 ausgleichsfähig.

### **1. Schmutzwassergebühr**

Seit 2017 beträgt der Schmutzwassergebührensatz 2,24 Euro/m<sup>3</sup>. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebührenobergrenze von 2,21 Euro/m<sup>3</sup> ohne Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen. Mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen ergibt sich eine kostendeckende Gebührenobergrenze von 2,24 Euro/m<sup>3</sup>. Damit würde sich die Schmutzwassergebühr zu den Vorjahren nicht verändern. Zum Vergleich, der Landesschnitt des Jahres 2019 lag bei 2,39 Euro/m<sup>3</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. deutlich mehr Geld in den Ausbau des Kanalnetzes und die notwendige Sanierung nach der Eigenkontrollverordnung (EigKVO) investiert.

## **2. Starkverschmutzerzuschlag**

Im Rahmen einer Vereinbarung bezahlen die Betreiber der Kressbronner Campingplätze seit vielen Jahren einen „Starkverschmutzungszuschlag“ in Höhe von 15 % der Schmutzwassergebühr, da die Schmutzfracht auf Grund der reinen Schmutzwasser-beseitigung durch die Pumpendruckleitungen besonders hoch ist. Dem steht in der Gebührenkalkulation ein Mengenzuschlag gegenüber. In der Bemessungsgrundlage für die vorliegende Kalkulation wurde dies dementsprechend dargestellt. Dieser „Starkverschmutzungszuschlag“ erhöht sich nicht und beträgt weiterhin ab dem 01.01.2020 0,34 Euro/m<sup>3</sup>.

## **3. Niederschlagswassergebühr**

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr gibt es eine Veränderung durch die Kalkulation der Jahre 2020 und 2021. Seit 2017 sind 0,73 Euro/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche an Niederschlagswassergebühr zu entrichten. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebührenobergrenze von 0,79 Euro/m<sup>2</sup>. Auf Grund des Ausgleichs der Vorjahres-unterdeckungen 2015 und 2016, welche eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung von 112.856 Euro (Seite 45) darstellt, steigt die kostendeckende Gebührenobergrenze auf 0,90 Euro/m<sup>2</sup> an. Hier wäre der Landesdurchschnitt bei 0,40 Euro/m<sup>2</sup>. Daran ist sichtbar, wie unterschiedlich die Strukturen und die Investitionsbereitschaft der Gemeinden sind. Das bedeutet im konkreten Fall, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. im Vergleich zu anderen Gemeinden weniger versiegelte Fläche hat und/oder mehr investiert hat, worauf sich die höheren Kosten des Bereiches Niederschlagswasser auf weniger Fläche verteilen. Insbesondere die Investitionen in die Regenwasserbeseitigung im Gewerbegebiet Heidach wirken sich auf die aktuelle Kalkulation aus. Daneben gibt es auf der Gemarkung Kressbronn a. B. sehr viele große Flurstücke, die ihr Regenwasser über einen Vorfluter oder direkt in den Bodensee entwässern. Deshalb wird ein immer größerer Kostenblock auf eine gleiche oder rückläufige Menge an angeschlossenen Flächen verteilt. Des Weiteren wird sich nach Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen die Niederschlagswassergebühr wieder senken.

## **4. Zählergebühr**

Bei der Zählergebühr gibt es keine Änderungen, diese beträgt weiterhin 2,00 Euro/Monat.

## **5. Kalkulatorischer Zinssatz**

Im Jahr 2015 stand turnusmäßig eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) an, die mit dem Prüfbericht vom 28. April 2016 abschloss. Um den Empfehlungen im Gebührenbereich nachzukommen, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, sein Ermessen auszuüben und den kalkulatorischen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals anzupassen. Der Zinssatz von bisher 5 % soll um 0,6 Prozentpunkte auf 4,4 % reduziert werden. Der Zinssatz in Höhe von 4,4 % ist angemessen und vertretbar.

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Zinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zu Grunde zu legen ist. Das Anlagekapital ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat sich für die Restwertmethode entschieden. Bei Anwendung dieser Methode werden der Verzinsung

die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung) zu Grunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Grundsätzlich gehört laut dem Kommunalabgabengesetz eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu den gebührenfähigen Kosten. Diese wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung angesetzt. Der Gesetzgeber oder das kommunale Abgabenrecht selbst bestimmen keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes. Insofern ergibt sich hier ein Beurteilungsspielraum jeder Gemeinde bzw. es ist auf die Situation jeder einzelnen Gemeinde abzustellen. Üblicherweise werden hier in einer Berechnung die echten Fremd- und Eigenkapitalzinsen angesetzt. Bei der Abwasserbeseitigung wird ein Anteil von rd. 96 % (6,13 Mio. Euro) über verzinsliche Trägerdarlehen mit einheitlich 5 % verzinst. Das Fremdkapital von Kreditinstituten mit rd. 4 % (ca. 0,1 Mio. Euro) der Darlehenssumme wird zwischen 0,63 % und 5,9 % verzinst. Die durchschnittliche Verzinsung der Fremddarlehen liegt aktuell trotz einer erst jüngst erfolgten Umschuldung bei 4,86 %. Für den gesamten Eigenbetrieb werden 2017 voraussichtlich 333.300 Euro an Zinsen bei einem Fremdkapitalstand von voraussichtlich 6,377 Mio. Euro (Stand 31.12.2017) aufgewendet. Dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung von 5,22 %.

Andere Bundesländer liefern im Rahmen von Anwendungshinweisen oder Verwaltungsvorschriften Hinweise wie mit dem Thema „angemessene“ Verzinsung umzugehen ist. So ist entsprechend der Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHinwSächsKAG 2014) u. a. Folgendes dargestellt. „Als angemessen im Sinne des KAG sind zu betrachten: ein fester Zinssatz von 5 bis 6 vom Hundert (unabhängig von der jeweiligen Zinsentwicklung.“ Für das KAG Baden-Württemberg liegen solche Hinweise oder entsprechende Verwaltungsvorschriften nicht vor. Die Rechtsprechung führt zum Thema u. a. Folgendes aus: Der VGH Baden-Württemberg hat sich konkret im Jahr 2004 mit dem kalkulatorischen Zinssatz beschäftigt. In seinem Urteil vom 7. Oktober 2004 (Az.: 2 S 2806/02) kommt der Senat zum Ergebnis, dass die Wahl eines Anlagekapitalzinssatzes in Höhe von 6 % ohne Weiteres zulässig ist. Daneben wird auf ein Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 31. Mai 2010 (Az.: 2 S 2423/08) verwiesen. Hier wurde im Rahmen einer Rechtstreitigkeit über Abfallgebühren der kalkulatorische Zinssatz angegriffen. Vom Kläger wurde angeführt, ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5 % sei bei Weitem überhöht. Nach Ansicht des VGH Baden-Württemberg ist dieser Zinssatz ebenfalls nicht zu beanstanden gewesen. Der Zinssatz kann (sollte) sich an einem langjährigen Durchschnittssatz orientieren, da die Anlagen in der Regel eine entsprechend lange Abschreibungsdauer haben (vgl. OVG Münster, Ur. vom 14.12.2004 – 9 A 4187/01, KStZ 2005, 135).

Die vorgeschlagenen 4,4 % entsprechen der Durchschnittsverzinsung der verbleibenden Fremdkredite im Abwasserbereich und sind so im GPA Prüfungsbericht aufgezeigt. Die Gemeinde Kressbronn a. B. entspricht mit der Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes zur Verzinsung des Anlagekapitals der Empfehlung der GPA umfänglich. Die vorliegende Kalkulation wurde mit diesem Zinssatz von 4,4 % erstellt. Der Gemeinderat hat Ermessen bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auszuüben. Als Anlage ist die Auswirkung der Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes bzgl. der kostendeckenden Gebührenobergrenze beigefügt. In den Jahresabschlussarbeiten 2017-2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung lagen die kalkulatorischen Zinsen unten den Echtzinsen. Damit hat der handelsrechtli-

che Abschluss des Eigenbetriebs gegenüber dem gebührenrechtlichen Ergebnis eine (negative) Differenz, welche zu einem weiterhin negativen Eigenkapital im Eigenbetrieb führt. Zusammenfassend bedeutet dies, dass der Eigenbetrieb in den Vorjahren mehr Zinsen tatsächlich zu entrichten hatte, wie über die Gebühr zugeflossen sind. Deshalb ist eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes aktuell nicht möglich. Um die Differenz zwischen Zufluss über die Gebühr und tatsächlich höherem Zinsaufwand zu verkleinern, soll ab 2020 der Zinssatz für die Trägerdarlehen zu Lasten des Gemeindehaushalts gesenkt werden.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund dessen, den Kalkulatorischen Zinssatz auf 4,4 % festzulegen bzw. zu belassen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Es steht im Ermessen des Gemeinderates einen Betrag unterhalb der Gebührenobergrenze festzusetzen. Eine so entstehende (gewollte) Unterdeckung darf in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen zu beschließen.

## **B. Protokoll**

### **Aussprache:**

Den Vorbericht erörtert Tamara Hüttner.

Anschließend gehen von Seiten des Gemeinderates verschiedene Verständnisfragen ein, welche alle von Matthias Käppeler beantwortet werden können.

## **C. Beschluss**

**Einstimmig beschlossen      Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 19 stimmberechtigten Mitgliedern mit

19      Ja-Stimmen  
0      Nein-Stimmen  
0      Enthaltungen

folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.
2. Die Gemeinde Kressbronn a. B. wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.

3. Die Gemeinde Kressbronn a. B. wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,4 % beschlossen.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2016 entsprechend der Anlage 7 und 8 werden in die Kalkulation zum Ausgleich eingestellt.
9. Der Nachkalkulation des Jahres 2016 wird zugestimmt.
10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021:

- Schmutzwassergebühr 2,24 Euro/m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,90 Euro/m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

11. Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu.

---

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- OR A 7\_8a Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffent. Abwasserbeseitigung
- Abwassergebührenkalkulation 2020-202
- Nachkalkulation Abwasser 2016
- Übersicht kalk. Zinssatz

Nr. 158/2019  
öffentlich

Verschiedenes  
- Brückenmuseum in Kressbronn a. B.

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

### III. Finanzielle Auswirkungen:

## B. Protokoll

### Aussprache:

Gemeinderat Stefan Fehring informiert, dass Herr Günter Eberhardt auf ihn zugekommen sei und sich wünsche, das Projekt „Brückenmuseum“ dem Gemeinderat vorstellen zu dürfen.

Der Vorsitzende kennt den Sachverhalt und schließt sich dem Vorschlag von Gemeinderat Stefan Fehring an. Herr Eberhardt werde das Projekt in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

## C. Beschluss

**Zur Kenntnis genommen**

---

Nr. 159/2019  
öffentlich

Verschiedenes  
- Bodan-Hotel

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

### III. Finanzielle Auswirkungen:

## B. Protokoll

### Aussprache:

Gemeinderat Gerold Wachter möchte wissen, wie denn der aktuelle Sachstand zum Thema Bodan-Hotel sei. Er erwarte einen Bericht im Gemeinderat, entweder in der Januar- oder der Februarsitzung.

Der Vorsitzende gibt an, dass zu diesem Projekt neue Pläne erarbeitet werden. Diese würden dem Gremium im Februar/März 2020 vorgestellt.

## C. Beschluss

**Zur Kenntnis genommen**

---

Nr. 160/2019  
öffentlich

Verschiedenes  
- Heizung in der Aussegnungshalle

Vorlagen Nr.:  
Aktenzeichen:

## A. Vorbericht

### I. Sachverhalt:

### II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

### III. Finanzielle Auswirkungen:

## B. Protokoll

### Aussprache:

Gemeinderat Wolfgang Binzler kritisiert, dass die Aussegnungshalle nicht ausreichend beheizt werde. Er empfehle dort weitere Heizstrahler anzubringen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Hinweis im Protokoll aufgenommen werde.

## C. Beschluss

**Zur Kenntnis genommen**

---